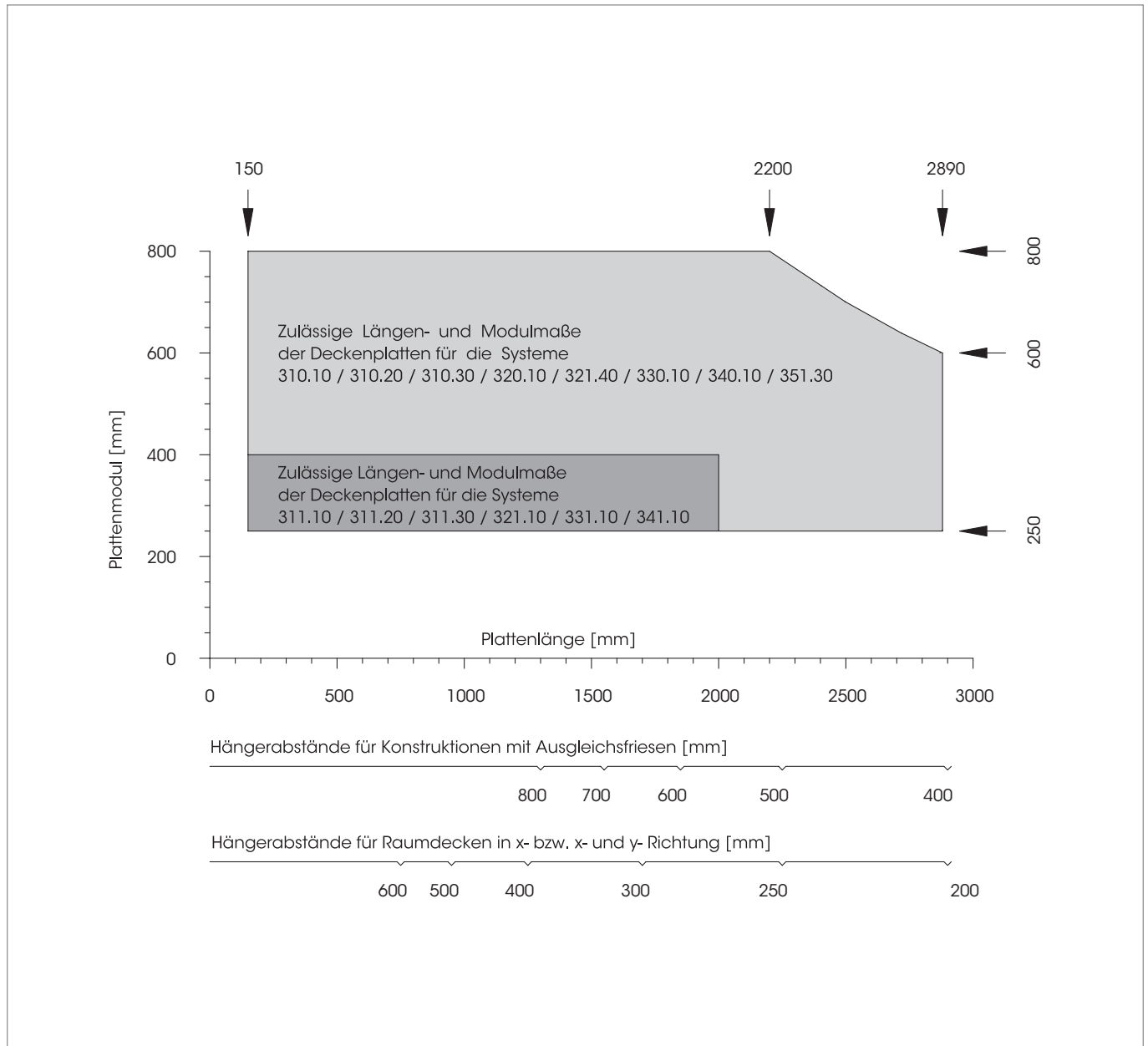




Die angeführten Abhängeabstände gelten bei Verwendung der dur-F30-Noniusabhängeelemente für Brandschutzelemente mit einer Breite von $\geq 400\text{mm}$ und für Friesbreiten bis 150m . Abhängeabstände über 800mm sind auch bei Anordnung von verstärkten Abhängeelementen nicht zulässig. Je nach Länge der Brandschutzelemente sind die Abhängeabstände nach Diagramm bei Konstruktionen mit Ausgleichsfriesen bis auf 400mm und bei Raumdecken bis auf 200mm zu reduzieren. Bei Einbau verstärkter Abhängungen – z.B. Gewindestangen M8 – können die Abhängeabstände bis max. 800mm vergrößert werden, wobei die zulässige Zugspannung nach DIN 4102 T4, Tabelle 109 den Wert von 9N/mm^2 nicht überschreiten darf. Bei Einbau von Brandschutzelementen mit einer Breite $< 400\text{mm}$ und Friesbreiten über 150mm sind die Abhängeabstände rechnerisch zu ermitteln.



Systeme **mit Abdeckung** der Längsfuge: 310.10/310.20/310.30/320.10/330.10/340.10
Systeme **mit Abdichtung** der Längsfuge: 311.10/311.20/311.30/321.10/321.40/331.10/341.10/351.30